

Weiterbildungsordnung

des Instituts für Psychoanalyse und Psychotherapie Düsseldorf e.V. für die psychoanalytische Weiterbildung nach den Richtlinien der DGPT

Stand 09.10.2017

Diese Richtlinien legen die Grundanforderungen an die Weiterbildung von psychoanalytischen TherapeutInnen* entsprechend § 2 Nr. 1 der Satzung der DGPT fest, wie sie für die Aufnahme als Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT) e.V. im Sinne von Mindestvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Die vom Psychoanalytiker angewandten Formen der psychoanalytischen Therapie sind in der Stellungnahme der DGPT und der psychoanalytischen Fachgesellschaften für den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie dargelegt. (Forum der Psychoanalyse Band 27, Sonderheft, Dezember 2011)

1. Zulassung zur Weiterbildung

Die Zulassung zur Weiterbildung zum psychoanalytischen Therapeuten ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1.1. Wissenschaftliche Vorbildung

Als wissenschaftliche Vorbildung für die Weiterbildung muss gegenwärtig die Approbation als Arzt oder die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut nach abgeschlossenem Hochschulstudium der Psychologie (in Deutschland das Psychologie-Diplom bzw. Master-Abschluss) nachgewiesen werden.

Fachärzte in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung sowie Psychologischen Psychotherapeuten mit Fachkunde in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie (TP) oder Verhaltenstherapie (VT) können die psychoanalytische Weiterbildung nach den Richtlinien der DGPT absolvieren und damit sowohl die KV-Abrechnungsvoraussetzungen als auch die Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der DGPT erwerben.

* Im Text wird zugunsten der besseren Lesbarkeit an einigen Stellen darauf verzichtet, die weibliche Form zu nennen.

Darüber hinaus kann jeder mit einem akademischen Abschluss die psychoanalytische Weiterbildung absolvieren, damit aber keine Approbation und Kassenzulassung erlangen.

1.2 Berufliche Erfahrung

Berufliche Erfahrung vor Beginn oder begleitend zur Weiterbildung ist wünschenswert.

1.3 Persönliche Eignung

Die Zulassung zur Weiterbildung setzt die persönliche Eignung der Bewerber voraus. Zur Klärung der persönlichen Eignung finden zwei Zulassungsinterviews bei Lehranalytikern des Instituts statt. Bei unterschiedlicher Einschätzung über die Eignung des Bewerbers ist ein drittes Interview erforderlich. Über die Zulassung entscheidet dann der Aus-/Weiterbildungsausschuss anhand der schriftlichen Stellungnahmen zu den Zulassungsinterviews sowie der schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Die Bewerbung um die Zulassung zur Weiterbildung ist formlos an den Leiter des Aus-/Weiterbildungsausschusses zu richten. Mit dem Bewerbungsschreiben sind einzureichen:

- ein Lebenslauf, der den beruflichen und persönlichen Werdegang enthält, sowie ein Foto neueren Datums
- beglaubigte Kopien der entsprechenden Zeugnisse

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Weiterbildung.

2. Verlauf der Weiterbildung

Die Weiterbildung erfolgt kontinuierlich, in der Regel berufsbegleitend, und erstreckt sich erfahrungsgemäß über mindestens fünf Jahre.

Zur Weiterbildung gehören:

1. die Lehranalyse
2. die theoretischen Lehrveranstaltungen
3. Klinisch-psychiatrische Erfahrung
4. die praktische Weiterbildung

2.1 Die Lehranalyse

Die Lehranalyse ist unverzichtbare Grundlage und zentraler Bestandteil der psychoanalytischen Weiterbildung. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und vermittelt die notwendige Selbsterfahrung in einem regressiven Beziehungsprozess. Sie soll die gesamte Weiterbildung begleiten und mehrere Jahre lang mit drei Wochenstunden stattfinden, davon mindestens ein Jahr vor dem Vorkolloquium, um damit auf den Be-

ginn eigener Behandlungen vorzubereiten. Darüber hinaus entscheiden Lehranalytiker und Kandidat gemeinsam über die Frequenz.

Die Weiterbildungsteilnehmer wählen ihre Lehranalytiker selbst aus. Sollten sie einen Lehranalytiker eines anderen Instituts wählen, muss dies beim Aus-/Weiterbildungsausschuss vorab beantragt werden. Die Lehranalytiker müssen, um von der DGPT bestätigt werden zu können, Mitglied der DGPT sein, oder von einer der mit ihr kooperierenden Fachgesellschaften zum Lehranalytiker berufen worden sein. Die Letztgenannten sollen ebenfalls DGPT-Mitglied sein. Zwischen Lehranalytiker und Lehranalysand darf kein dienstliches, privates oder sonstiges Abhängigkeitsverhältnis bestehen.

Die Kandidaten informieren den Leiter des Aus-/Weiterbildungsausschusses über Beginn und Ende und eventuelle Unterbrechungen der Lehranalyse. Der Lehranalytiker äußert sich gegenüber dem Aus-/Weiterbildungsausschuss nicht zum Stand der Lehranalyse und ist auch nicht im Aus-/Weiterbildungsausschuss zugegen, wenn über den Stand der Weiterbildung des Kandidaten gesprochen wird. Es besteht also eine strikte Trennung von Selbsterfahrungsprozessen und den Prozessen, die die praktische und theoretische Weiterbildung betreffen. Der Prozess der Selbsterfahrung findet daher in der Beurteilung der Kandidaten keinen Niederschlag, um so den Bereich der Selbsterfahrung für die Kandidaten schützen zu können.

2.2. Theoretische Lehrveranstaltungen

In Lehrveranstaltungen werden die Grundlagen und der gegenwärtige Erkenntnisstand der Psychoanalyse vermittelt. Im Rahmen einer berufsbegleitenden Weiterbildung sollen sich diese Lehrveranstaltungen auf mehrere Jahre verteilen und für

- Kandidaten ohne Zusatztitel oder Fachkunde
insgesamt mindestens 600 Stunden einschließlich kasuistisch-technischer Seminare umfassen.
- Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde TP
insgesamt mindestens 400 Stunden einschließlich kasuistisch-technischer Seminare umfassen. Kandidaten, die von einem von der DGPT anerkannten Institut zum IPD wechseln, können auf Antrag Theoriestunden anerkannt werden.
- Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde VT
insgesamt mindestens 500 Stunden einschließlich kasuistisch-technischer Seminare umfassen.
- Kandidaten, die am IPD die Ausbildung in TP abgeschlossen haben, werden die 400 Stunden theoretischer Lehrveranstaltungen anerkannt.

In Vorlesungen, Seminaren und Übungen sollen die im Curriculum (s. Anhang) aufgeführten Inhalte mit den angegebenen Mindest-Stundenzahlen erarbeitet werden.

2.3 Klinisch-psychiatrische Erfahrung

Der Erwerb klinisch-psychiatrischer Erfahrung vor oder während der Weiterbildung ist wünschenswert.

2.4 Praktische Weiterbildung

Die praktische Weiterbildung umfasst die Teilnahme an diagnostischen Seminaren und Übungen, die Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren und die Durchführung psychoanalytischer und tiefenpsychologisch fundierter Behandlungen unter Supervision. (Für Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde TP entfallen die tiefenpsychologisch fundierten Behandlungen.)

2.4.1 Diagnostische Seminare und Übungen

In mehreren aufeinander aufbauenden Schritten erlernen die Weiterbildungsteilnehmer so die Durchführung von Erstinterviews, die Erhebung von Anamnesen, die Ordnung des erhobenen Materials im Hinblick auf psychodynamische Zusammenhänge und neurosenspezifische Klassifikationen sowie behandlungstechnische Implikationen. Erste praktische Erfahrungen erwerben die Weiterbildungsteilnehmer, indem sie nach Teilnahme an einem technischen Interview-Seminar eine ausreichende Anzahl von Erstinterviews und Anamnesen durchführen und diese mit Supervisoren besprechen.

- Kandidaten ohne Zusatztitel oder Fachkunde
Insgesamt sind 25 Erstinterviews und Anamnesen zu erheben, davon müssen mindestens 10 mit Erst-/Zweitsicht sein.
- Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde TP
Insgesamt sind mindestens 10 Erstinterviews und Anamnesen zu erheben, davon mindestens 5 mit Erst-/Zweitsicht.
- Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde VT
Insgesamt sind mindestens 15 Erstinterviews und Anamnesen zu erheben, davon mindestens 10 mit Erst-/Zweitsicht.
- Kandidaten, die am IPD die Ausbildung in TP abgeschlossen haben, werden die absolvierten Anamnesen und Erstinterviews anerkannt.

Erstinterviews und Anamnesen, die in der Ambulanz durchgeführt werden, müssen aus rechtlichen Gründen immer mit Erstsicht durch einen Lehranalytiker erfolgen (s. Ambulanz-Leitfaden). Erstinterviews und Anamnesen, die in einer Klinik im Rahmen der dortigen Ambulanztätigkeit durchgeführt werden, können als Zweitsicht durch einen Lehranalytiker des IPD oder nur mit Supervision durch einen Lehranalytiker erfolgen.

Die Erstinterviews und Anamnesen (mit schriftliche Darstellung) werden in Supervisionen besprochen; sie sollen bei mindestens drei Supervisoren des Instituts durchge-

führt werden. Diese beurteilen die Durchführung der Erstinterviews und Anamnesen und teilen ihre Beurteilung dem Kandidaten schriftlich mit.

In zwei Erstinterview/Anamnesen-Seminaren soll jeweils ein Erstinterview sowie eine Anamnese vorgestellt werden.

2.4.2 Psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision

Hauptbestandteil der praktischen Weiterbildung ist die psychoanalytische Krankenbehandlung unter regelmäßiger Supervision. Für die Patienten muss eine Indikation für eine analytische Langzeittherapie gestellt worden sein.

Außerdem müssen praktische Erfahrungen in der Anwendung von modifizierten psychoanalytischen Behandlungsverfahren, d.h. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapien und Kurzzeittherapien erworben werden. (Für Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde TP entfallen die tiefenpsychologisch fundierten Behandlungen und Kurzzeittherapien.)

Zur Teilnahme am praktischen Teil der Weiterbildung ist der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung sowie die schriftliche Zustimmung zur Ethikerklärung für Kandidaten des IPD erforderlich.

Der praktische Erwerb der psychotherapeutischen (psychoanalytisch und tiefenpsychologisch fundierten) Behandlungskompetenz umfasst für

- Kandidaten ohne Zusatztitel oder Fachkunde
mindestens sechs Patientenbehandlungen mit insgesamt mindestens 1000 Behandlungsstunden unter Supervision. Insgesamt sind mindestens vier analytische Behandlungen, davon zwei mit mindestens 250 Std., eine TP und eine abgeschlossene KZT (d.h. 12 oder 24 Std.) erforderlich.
- Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde TP
mindestens vier analytische Behandlungen, davon zwei mit mindestens 250 Std., insgesamt mindestens 600 Behandlungsstunden unter Supervision.
- Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde VT
mindestens sechs Patientenbehandlungen mit insgesamt mindestens 700 Behandlungsstunden unter Supervision. Insgesamt sind mindestens vier analytische Behandlungen, davon zwei mit mindestens 250 Std., eine TP und eine abgeschlossene KZT (d.h. 12 oder 24 Std.) erforderlich.
- Kandidaten, die am IPD die Ausbildung in TP abgeschlossen haben
mindestens vier analytische Behandlungen, davon zwei mit mindestens 250 Std., insgesamt mindestens 600 Behandlungsstunden unter Supervision.

Die Supervisionen der Langzeitbehandlungen müssen von mindestens drei verschiedenen Supervisoren durchgeführt werden.

Die psychotherapeutischen Behandlungen werden kontinuierlich supervidiert.
Erforderlich sind

- für Kandidaten ohne Zusatztitel oder Fachkunde
mindestens 250 Supervisionsstunden, von denen mindesten 150 als Einzelsupervisionen durchzuführen sind.
- für Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde TP oder VT
mindestens 150 Supervisionsstunden, von denen mindesten 100 als Einzelsupervisionen durchzuführen sind.

Die übrigen Stunden können in einer Gruppensupervision mit maximal vier Teilnehmern stattfinden.

Mit Beginn der praktischen Weiterbildung sind die Weiterbildungsteilnehmer verpflichtet, regelmäßig an den kasuistisch-technischen Seminaren (KTS) teilzunehmen und dort auch selbst ihre Behandlungen vorzustellen. In den Falldiskussionen dieser Seminare lernen die Weiterbildungsteilnehmer ihre eigene psychoanalytische Arbeit darzustellen und zu vertreten und so, vermittels Anregungen und Beurteilungen, auch den jeweiligen Entwicklungsstand ihrer Behandlungskompetenz einzuschätzen.

3. Qualifizierungsschritte

Die einzelnen im Folgenden aufgeführten Qualifizierungsschritte sollten von den Kandidaten jeweils im Rahmen ihrer Lehranalyse besprochen werden.

3.1 Vorkolloquium

Nach dem Grundstudium legen die Weiterbildungsteilnehmer ein Vorkolloquium ab, das ihnen dann ermöglicht, an der praktischen Weiterbildung teilzunehmen.

Bereits approbierte Psychologische Psychotherapeuten mit Fachkunde TP und Ärzte mit Zusatzbezeichnung Psychotherapie (TP) sind vom Vorkolloquium befreit.

Um zum Vorkolloquium zugelassen zu werden, müssen die Weiterbildungsteilnehmer folgende Bedingungen erfüllt haben und die Belege bei der Aus-/Weiterbildungsleitung einreichen:

Kandidaten ohne Zusatztitel oder Fachkunde

- mindestens 1 Jahr Lehranalyse dreistündig
- Bescheinigungen der Supervisoren über die Durchführung von 10-15 Erstinterviews/Anamnesen, davon mindestens 6 mit Erst-/Zweitsicht. Die Bescheinigungen müssen auch eine inhaltliche Stellungnahme enthalten.
- Nachweise im Studienbuch über zwei auch schriftlich vorgelegte Literaturreferate in Seminaren

- Nachweise im Studienbuch über die Belegung von Theoriestunden, zusätzlich in einer Liste nach Themenbereichen sortiert:

I	mindestens	50 Std.
II	mindestens	30 Std.
III	mindestens	40 Std.
IV	mindestens	15 Std.
V	mindestens	10 Std.
VI	mindestens	10 Std.
VII	mindestens	50 Std.
VIII	höchstens	20 Std.
- Ein Seminar zur Einleitung von Behandlungen soll außerdem besucht werden.

Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde VT

- mindestens 1 Jahr Lehranalyse dreistündig
- Bescheinigungen der Supervisoren über die Durchführung von 12 Erstinterviews/Anamnesen, davon mindestens 6 mit Erst-/Zweitsicht. Die Bescheinigungen müssen auch eine inhaltliche Stellungnahme enthalten.
- Nachweise im Studienbuch über zwei auch schriftlich vorgelegte Literaturreferate in Seminaren
- Nachweise im Studienbuch über die Belegung von Theoriestunden, zusätzlich in einer Liste nach Themenbereichen sortiert:

I	mindestens	40 Std.
II / III	mindestens	50 Std.
IV	mindestens	15 Std.
V	mindestens	10 Std.
VI	mindestens	10 Std.
VII	mindestens	40 Std.
VIII	höchstens	20 Std.
- Ein Seminar zur Einleitung von Behandlungen soll außerdem besucht werden.

Der Ausbildungsteilnehmer richtet mindestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin seine Bewerbung um Zulassung zur Prüfung schriftlich an den Leiter des Ausbildungsausschusses. Diesem Schreiben legt er die Testate über die Teilnahme an Vorlesungen, Seminaren und Übungen bei sowie über gehaltene Referate und die erforderlichen Erstinterviews/Anamnesen mit Supervision bzw. Erst-/Zweitsicht und eine Bescheinigung über die Selbsterfahrung vor.

Der Aus-/Weiterbildungsausschuss entscheidet über die Zulassung zum Vorkolloquium. Nach Mitteilung der Zulassung zum Vorkolloquium überweist der Kandidat die Prüfungsgebühr auf das Konto des Instituts.

Die Prüfung wird von zwei Dozenten, von denen einer auch Lehranalytiker sein muss, durchgeführt. Der Weiterbildungsteilnehmer kann dazu Vorschläge machen, die der Aus-/Weiterbildungsausschuss aufgreifen kann, aber nicht muss. In der mündlich statt-

findenden Prüfung von insgesamt 45 Minuten Dauer hält der Weiterbildungsteilnehmer einen 15-minütigen Vortrag zu einem Bereich der allgemeinen und speziellen Neurosenlehre, in dem ein kurzer Ausschnitt aus einem Erstinterview bzw. den probatorischen Sitzungen als Anschauungsmaterial eingearbeitet sein sollte. Der Vortrag einschließlich der Fallvignette soll die 15 Minuten nicht überschreiten. Den Prüfern sollte vorher das Schwerpunktthema und die dazu herangezogene Literatur mitgeteilt werden. Dabei steht es dem Weiterbildungsteilnehmer frei, ob er seine schriftliche Ausarbeitung vorab den Prüfern zuschickt. Im Anschluss an den Vortrag wird in einem Gespräch die Theorie des gewählten Schwerpunktgebietes erörtert.

Die Kandidatensprecher sind grundsätzlich zur Prüfung eingeladen. Nach Rücksprache mit dem Weiterbildungsteilnehmer können auch weitere Kandidaten als Zuhörer teilnehmen.

3.2 Vorläufige Behandlungserlaubnis

Vor Beginn der Behandlungen muss der/die Kandidat/in den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nachweisen und die schriftliche Zustimmung zur Ethikerklärung für Kandidaten des IPD abgeben.

Für Kandidaten ohne Zusatztitel oder Fachkunde sowie Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde VT

Mit bestandenem Vorkolloquium erhält der Weiterbildungsteilnehmer zunächst die vorläufige Behandlungserlaubnis. Diese gilt zunächst für zwei psychoanalytische Behandlungen (in der Regel im Standardverfahren mit einer Frequenz von 3 Wochenstunden) und eine tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie.

Ein Seminar zur Einleitung von Behandlungen soll außerdem besucht werden.

Für Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde TP

Sie können die vorläufige Behandlungserlaubnis für zwei psychoanalytische Behandlungen beantragen, wenn sie folgende Anforderungen nachweisen können:

- mindestens 1 Jahr Lehranalyse dreistündig
- Nachweise über 10 Erstinterviews/Anamnesen unter Supervision, davon mindestens 5 mit Erst-/Zweitsicht. Die Bescheinigungen müssen auch eine inhaltliche Stellungnahme enthalten.
- Nachweis über folgende Theoriestunden im Studienbuch und zusätzlich in einer Liste nach Themenbereichen sortiert:

I	mindestens	20 Std.
II / III	mindestens	20 Std.
IV	mindestens	10 Std.
V	mindestens	10 Std.
VI	mindestens	10 Std.
VII	mindestens	30 Std.
VIII	höchstens	20 Std.

- Ein Seminar zur Einleitung von Behandlungen

Kandidaten, die am IPD die TP-Ausbildung mit der staatlichen Prüfung abgeschlossen haben, erhalten anschließend die vorläufige Behandlungserlaubnis für zwei analytische Behandlungen.

3.3 Erteilung der vollen Behandlungserlaubnis

Der Weiterbildungsteilnehmer kann die volle Behandlungserlaubnis beim Leiter des Aus-/Weiterbildungsausschusses schriftlich beantragen, wenn er

1. den Verlauf einer analytischen Psychotherapie anhand eines Stundenprotokolls und mit Tonaufnahme frühestens nach der 40. Stunde in einem kasuistisch-technischen Seminar vorgestellt hat,
2. eine tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie anhand eines Stundenprotokolls und mit Tonaufnahme frühestens nach der 15. Stunde in einem kasuistisch-technischen Seminar vorgestellt hat (entfällt für Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde TP).

Über die Falldarstellungen erhalten die Weiterbildungsteilnehmer mündliche und schriftliche Rückmeldungen durch die Leiter der kasuistisch-technischen Seminare. Diese Stellungnahmen der KTS-Leiter sowie die schriftlichen Stellungnahmen der Supervisoren zu den Behandlungsfällen müssen von den Kandidaten mit dem Antrag auf volle Behandlungserlaubnis eingereicht werden.

3.4 Stunden- und Verlaufsvorstellungen von analytischen Behandlungen

Während der Zeit der vollen Behandlungserlaubnis müssen die Weiterbildungsteilnehmer im KTS zweimal einen Stundenverlauf einer analytischen Behandlung anhand eines Transskripts und mit Tonaufnahme vorstellen und einmal einen Behandlungsverlauf anhand mehrerer Behandlungsstunden mit Transskript und mit Tonaufnahmen. Über die Falldarstellungen erhalten die Weiterbildungsteilnehmer mündliche und schriftliche Rückmeldungen durch die Leiter der kasuistisch-technischen Seminare. Diese Stellungnahmen sind von den Kandidaten an den Aus-/Weiterbildungsleiter weiterzuleiten.

3.5 Stunden- und Verlaufsvorstellungen von tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapien (entfällt für Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde TP).

Für den Erwerb der Kompetenz in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie wie auch in Kurzzeittherapie müssen die Weiterbildungsteilnehmer im KTS eine Behandlungsstunde in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie anhand eines Transskripts und mit Tonaufnahme vorstellen und eine Behandlungsstunde in Kurzzeittherapie mit Transskript und mit Tonaufnahmen.

Über diese Falldarstellungen erhalten die Weiterbildungsteilnehmer ebenfalls mündliche und schriftliche Rückmeldungen durch die Leiter der kasuistisch-technischen Seminare. Diese Stellungnahmen sind von den Kandidaten an den Aus-/Weiterbildungsleiter weiterzuleiten.

3.6 Abschluss der Weiterbildung

Die Weiterbildung wird mit einem Kolloquium über eine von dem Weiterbildungsteilnehmer schriftlich niedergelegte Darstellung einer kontinuierlich kontrollierten psychoanalytischen Krankenbehandlung abgeschlossen, aus der die Befähigung des Weiterbildungsteilnehmers zur selbständigen psychoanalytisch-therapeutischen Arbeit ersichtlich wird. Der Weiterbildungsteilnehmer soll in diesem Kolloquium zeigen, dass er die theoretischen und methodischen Prinzipien der Psychoanalyse anwenden kann.

3.6.1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Abschlusskolloquium

Um zum Abschlusskolloquium zugelassen zu werden, sind folgende Nachweise erforderlich, die mit dem Antrag auf Zulassung zum Abschlusskolloquium bei dem Leiter des Aus-/Weiterbildungsausschusses eingereicht werden müssen:

- Nachweis im Studienbuch über den Besuch der theoretischen und praktischen Seminare. Die Seminare sollen außerdem nach den Themenbereichen I - VIII sortiert in einer Liste zusammengefasst werden. (s. Curriculum 1 / 2 / 3 im Anhang)
- Nachweise über die Erstgespräche und Anamnesen, wie unter 2.4.1 aufgeführt, mit schriftlichen Stellungnahmen der Supervisoren, soweit diese nicht schon früher vorgelegt wurden.
- schriftliche Stellungnahmen der KTS-Leiter zu den qualifizierenden kasuistisch-technischen Seminaren (3.4 und 3.5)
- schriftliche Stellungnahmen der Supervisoren über vier analytische Langzeitbehandlungen, von denen mindestens zwei mindestens 250 Stunden umfassen müssen. Die Stellungnahmen sollen die Anzahl der Behandlungs- und der Supervisionsstunden in Einzel- oder Gruppensupervision enthalten.
- schriftliche Stellungnahmen der Supervisoren über eine tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und eine Kurzzeittherapie (entfällt für Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde TP). Die Stellungnahmen sollen die Anzahl der Behandlungs- und der Supervisionsstunden in Einzel- oder Gruppensupervision enthalten.
- Nachweis über die die Weiterbildung begleitende Lehranalyse
- Literaturkenntnis gemäß der Liste zum Abschlusskolloquium (s. Homepage)
- Schriftliche Darstellung des Verlaufes einer psychoanalytischen Einzel-Behandlung. Diese Arbeit sollte 25 bis maximal 50 Seiten umfassen.

Die Examensarbeit wird von zwei Lehranalytikern des Instituts schriftlich begutachtet. Kommt es dabei zu unterschiedlichen Einschätzungen, kann der Aus-/Weiterbildungsausschuss ein drittes Gutachten einholen. Der Leiter des Aus-/Weiterbildungsausschusses überprüft zunächst die Richtigkeit der formalen Voraussetzungen und teilt dies dem Aus-/Weiterbildungsausschuss mit. Dieser berät dann auf der Grundlage der Gutachten und der Beurteilungen der Supervisoren über die Zulassung. Wird die Falldarstellung in einigen Punkten als unzureichend befunden, gibt der Aus-/Weiterbildungsausschuss dem Weiterbildungsteilnehmer eine entsprechende Empfehlung, auf diesen Punkt im mündlichen Fallvortrag besonders einzugehen. Wird die Arbeit insgesamt als unzureichend bewertet, muss der Weiterbildungsteilnehmer einen neuen Behandlungsbericht einreichen. Wird auch dieser zweite Behandlungsbericht als unzureichend beurteilt, kann keine Zulassung zum Abschlusskolloquium erfolgen. Die Entscheidung über die Zulassung und der damit möglicherweise verbundenen Empfehlungen wird dem Weiterbildungsteilnehmer schriftlich mitgeteilt.

Nach Mitteilung der Zulassung zum Abschlusskolloquium überweist der Kandidat die Prüfungsgebühr auf das Konto des Instituts.

3.6.2 Durchführung des Abschlusskolloquiums

Das Abschlusskolloquium ist eine institutsöffentliche Veranstaltung und erstreckt sich über zwei Stunden. Der Weiterbildungsteilnehmer berichtet zunächst in einem Vortrag oder mit dem Ausschnitt eines Stundenprotokolls über die Behandlung. Anschließend können sich neben den 3 bis 5 Prüfern alle Anwesenden am Kolloquium beteiligen. Damit soll eine breitere Diskussion ermöglicht werden, in der der Kandidat seine Kasuistik umfassend einbringen kann.

- Mindestens drei der fünf Prüfer müssen dabei Lehranalytiker des Instituts sein. Die weiteren Prüfer können Dozenten des IPD, aber auch Institutsmitglieder sein. Der Weiterbildungsteilnehmer kann selbst Prüfer vorschlagen.
- Die Prüfer beurteilen unmittelbar nach dem Abschlusskolloquium in nichtöffentlicher Beratung die Leistung des Weiterbildungsteilnehmers und teilen ihm das Ergebnis mündlich mit. Eine Benotung findet nicht statt. Die Inhalte der Prüfungsbesprechung unterliegen der Schweigepflicht.
- Der Lehranalytiker sowie der Supervisor des Examensfalles sind als Prüfer von der Prüfung ausgeschlossen.
- Bei Bestehen der Prüfung erhält der Weiterbildungsteilnehmer eine Urkunde, die ihm den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung und damit die Befähigung zur selbständigen Ausübung psychoanalytisch begründeter Psychotherapie bestätigt.
- Das erfolgreich bestandene Abschlusskolloquium ermöglicht die Aufnahme als Mitglied des Instituts und die Mitgliedschaft in der DGPT.
- Bei Nichtbestehen des Abschlusskolloquiums kann ein Antrag auf Wiederholung der Prüfung frühestens nach ½ Jahr gestellt werden.

Zum Kolloquium kann nach Rücksprache mit dem Kandidaten auch die fachgesellschaftsinterne Öffentlichkeit zugelassen werden.

4. Die Anrechnung externer Studien- und Prüfungsleistungen

Grundsätzlich haben sowohl die Theoriestunden als auch die Supervisionen bei Dozenten und Lehranalytikern des Instituts zu erfolgen.

- Die Anerkennung von theoretischen Lehrveranstaltungen außerhalb des Curriculums des Instituts ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss zuvor beim Weiterbildungsausschuss beantragt werden. An externen Lehrveranstaltungen werden in der Regel nur solche anerkannt, die von DGPT-Analytikern durchgeführt wurden. Nachträgliche Anerkennungen sind ausgeschlossen.
- Die Anerkennung von Supervisionen bei Lehranalytikern, die nicht zum Institut gehören, können in begründeten Fällen nur ab der vollen Behandlungserlaubnis gewährt werden. Sie müssen jedoch vorab beim Weiterbildungsausschuss beantragt werden. Nachträgliche Anerkennungen sind ausgeschlossen.
- Vor der vollen Behandlungserlaubnis sind alle Supervisionen nur bei Lehranalytikern/Supervisoren des Instituts möglich.
- Bei einem Wechsel der Weiterbildungsteilnehmer von einem anderen DGPT-Institut werden die dort erbrachten Leistungen und Prüfungen sowie die Lehranalysestunden grundsätzlich anerkannt. Es erfolgt ein Aufnahmegespräch mit dem Leiter des WBA. Vor der Erteilung der Behandlungserlaubnis muss der Weiterbildungsteilnehmer jedoch unabhängig von schon an dem anderen Institut durchgeführten Erstinterviews/Anamnesen noch weitere 5 Anamnesen erstellen.
- Bei Weiterbildungsteilnehmern, die an der Klinik und dem Klinischen Institut für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf beschäftigt sind, findet die Kooperationsvereinbarung Anwendung.
- Teile der Weiterbildung, die im Rahmen der Qualifikation zum Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie erworben wurden, werden auf Antrag anerkannt, wenn sie den Erfordernissen der Institutsweiterbildung äquivalent sind. Das bedeutet z.B., dass sowohl die Lehranalyse als auch die Supervisionen bei DGPT-Lehranalytikern durchgeführt worden sein müssen. In jedem Fall ist ein Antrag beim Aus-/Weiterbildungsausschuss zu stellen, der über die Anerkennung von Theoriestunden und Supervisionsstunden im Einzelfall entscheidet.

Stand: 09.Oktober 2017

Anhang:

Curriculum 1 für Kandidaten ohne Zusatztitel oder Fachkunde

Curriculum 2 für Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde TP

Curriculum 3 für Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde VT

Curriculum 1 für die psychoanalytische Weiterbildung nach den Richtlinien der DGPT

für Kandidaten ohne Zusatztitel oder Fachkunde

- | | |
|---|----------------|
| I Psychoanalytische Entwicklungs- und Persönlichkeitstheorien | 70 Std. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Schriften S. Freuds und anderer wichtiger Theoretiker*innen • Trieb-Theorien • Struktur-Theorien • Objektbeziehungstheorien • Selbstpsychologie • Intersubjektive Theorien • Theorien der Psychodynamik von Familie und Gruppe • Allgemeine Entwicklungspsychologie und Psychoanalytische Entwicklungstheorien, Bindungstheorie und Lerntheorien | |
| II Allgemeine psychoanalytische Krankheitslehre | 40 Std. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Entstehung psychischer Erkrankungen im Rahmen der vorherrschenden theoretischen Konzepte der Psychoanalyse | |
| III Spezielle psychoanalytische Krankheitslehre | 60 Std. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Klassische Übertragungsneurosen • Depression und Angsterkrankungen • Persönlichkeitsstörungen • Perversionen und Suchterkrankungen • Psychosomatische Erkrankungen • Psychiatrische Erkrankungen | |
| IV Psychoanalytische Traumtheorien | 25 Std. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Theorie des Traums • praktische Übungen der Traumdeutung | |
| V Theorien des therapeutischen Prozesses und der psychoanalytischen Behandlungstechniken | 20 Std. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Indikation der psychoanalytisch begründeten Verfahren und der anderen wissenschaftlich anerkannten Verfahren einschließlich Prävention und Rehabilitation | |

VI Technik der psychoanalytischen (diagnostischen und therapeutischen)**Gesprächsführung****150 Std.**

- Erstinterview- und Anamnese-Seminar
- Diagnose, Indikation und Prognose
- Testverfahren
- Methodik der psychoanalytisch begründeten Verfahren und anderer wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren
- Entwicklungen der Behandlungstechnik bezogen auf spezifische psychische Erkrankungen (Sucht, Perversionen, psychosomatische Erkrankungen, Persönlichkeitsstörungen etc.)
- Technik der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
- Techniken der Kurzzeittherapie und der Krisenintervention / Akutbehandlung
- Traumatherapie
- Techniken der Paar-, Gruppen- und Familientherapie
- stationäre Psychotherapie

VII Fakultative Veranstaltungen**35 Std.**

- Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse
- Berufsethik und Berufsrecht
- Kooperation von Ärzten und Diplom-Psychologen
- Geschichte der Psychoanalyse
- Grundlagen der psychoanalytischen Kulturtheorie und der analytischen Sozialpsychologie
- Psychoanalyse und Psychotherapie im sozialen Feld
- Psychoanalyse der Organisation, Werbung, Medien, Kunst

VIII Kasuistisch-technische Seminare**200 Std.**

Curriculum 2 für die psychoanalytische Weiterbildung nach den Richtlinien der DGPT

für Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde TP

- I Psychoanalytische Entwicklungs- und Persönlichkeitstheorien** **30 Std.**
- Schriften S. Freuds und anderer wichtiger Theoretiker*innen
 - Trieb-Theorien
 - Struktur-Theorien
 - Objektbeziehungstheorien
 - Selbstpsychologie
 - Intersubjektive Theorien
 - Theorien der Psychodynamik von Familie und Gruppe
 - Allgemeine Entwicklungspsychologie und Psychoanalytische Entwicklungstheorien, Bindungstheorie und Lerntheorien
- II Allgemeine psychoanalytische Krankheitslehre** **15 Std.**
- Grundlagen der Entstehung psychischer Erkrankungen im Rahmen der vorherrschenden theoretischen Konzepte der Psychoanalyse
- III Spezielle psychoanalytische Krankheitslehre** **15 Std.**
- Klassische Übertragungsneurosen
 - Depression und Angsterkrankungen
 - Persönlichkeitsstörungen
 - Perversionen und Suchterkrankungen
 - Psychosomatische Erkrankungen
 - Psychiatrische Erkrankungen
- IV Psychoanalytische Traumtheorien** **15 Std.**
- Theorie des Traums
 - praktische Übungen der Traumdeutung
- V Theorien des therapeutischen Prozesses und der psychoanalytischen Behandlungstechniken** **20 Std.**
- Indikation der psychoanalytisch begründeten Verfahren und der anderen wissenschaftlich anerkannten Verfahren einschließlich Prävention und Rehabilitation

VI Technik der psychoanalytischen (diagnostischen und therapeutischen)**Gesprächsführung****90 Std.**

- Erstinterview- und Anamnese-Seminar
- Diagnose, Indikation und Prognose
- Testverfahren
- Methodik der psychoanalytisch begründeten Verfahren und anderer wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren
- Entwicklungen der Behandlungstechnik bezogen auf spezifische psychische Erkrankungen (Sucht, Perversionen, psychosomatische Erkrankungen, Persönlichkeitsstörungen etc.)
- Technik der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
- Techniken der Kurzzeittherapie und der Krisenintervention / Akutbehandlung
- Traumatherapie
- Techniken der Paar-, Gruppen- und Familientherapie
- stationäre Psychotherapie

VII Fakultative Veranstaltungen**15 Std.**

- Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter Verfahren
- Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse
- Berufsethik und Berufsrecht
- Kooperation von Ärzten und Diplom-Psychologen
- Geschichte der Psychoanalyse
- Grundlagen der psychoanalytischen Kulturtheorie und der analytischen Sozialpsychologie
- Psychoanalyse und Psychotherapie im sozialen Feld
- Psychoanalyse der Organisation, Werbung, Medien, Kunst

VIII Kasuistisch-technische Seminare**200 Std.**

Curriculum 3 für die psychoanalytische Weiterbildung nach den Richtlinien der DGPT

für Kandidaten mit Zusatztitel oder Fachkunde VT

- I Psychoanalytische Entwicklungs- und Persönlichkeitstheorien** **60 Std.**
- Schriften S. Freuds und anderer wichtiger Theoretiker*innen
 - Trieb-Theorien
 - Struktur-Theorien
 - Objektbeziehungstheorien
 - Selbstpsychologie
 - Intersubjektive Theorien
 - Theorien der Psychodynamik von Familie und Gruppe
 - Allgemeine Entwicklungspsychologie und Psychoanalytische Entwicklungstheorien, Bindungstheorie und Lerntheorien
- II Allgemeine psychoanalytische Krankheitslehre** **30 Std.**
- Grundlagen der Entstehung psychischer Erkrankungen im Rahmen der vorherrschenden theoretischen Konzepte der Psychoanalyse
- III Spezielle psychoanalytische Krankheitslehre** **30 Std.**
- Klassische Übertragungsneurosen
 - Depression und Angsterkrankungen
 - Persönlichkeitsstörungen
 - Perversionen und Suchterkrankungen
 - Psychosomatische Erkrankungen
 - Psychiatrische Erkrankungen
- IV Psychoanalytische Traumtheorien** **20 Std.**
- Theorie des Traums
 - praktische Übungen der Traumdeutung
- V Theorien des therapeutischen Prozesses und der psychoanalytischen Behandlungstechniken** **20 Std.**
- Indikation der psychoanalytisch begründeten Verfahren und der anderen wissenschaftlich anerkannten Verfahren einschließlich Prävention und Rehabilitation

VI Technik der psychoanalytischen (diagnostischen und therapeutischen)**Gesprächsführung****120 Std.**

- Erstinterview- und Anamnese-Seminar
- Diagnose, Indikation und Prognose
- Testverfahren
- Methodik der psychoanalytisch begründeten Verfahren und anderer wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren
- Entwicklungen der Behandlungstechnik bezogen auf spezifische psychische Erkrankungen (Sucht, Perversionen, psychosomatische Erkrankungen, Persönlichkeitsstörungen etc.)
- Technik der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie
- Techniken der Kurzzeittherapie und der Krisenintervention / Akutbehandlung
- Traumatherapie
- Techniken der Paar-, Gruppen- und Familientherapie
- stationäre Psychotherapie

VII Fakultative Veranstaltungen**20 Std.**

- Methoden und differentielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter Verfahren
- Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse
- Berufsethik und Berufsrecht
- Kooperation von Ärzten und Diplom-Psychologen
- Geschichte der Psychoanalyse
- Grundlagen der psychoanalytischen Kulturtheorie und der analytischen Sozialpsychologie
- Psychoanalyse und Psychotherapie im sozialen Feld
- Psychoanalyse der Organisation, Werbung, Medien, Kunst

VIII Kasuistisch-technische Seminare**200 Std.**